

Schulen, Programme und Projekte für das Jahr zu erarbeiten, und ermutigt sie, die entsprechenden einzelstaatlichen Koordinierungsmechanismen zu unterstützen und darin mitzuwirken;

11. *ermutigt* die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, lokale, nationale und internationale Programme und Projekte für das Jahr zu unterstützen, und ermutigt sie, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen, außerdem sicherzustellen, daß die Anliegen und Beiträge älterer Menschen in ihren Entwicklungsprogrammen ihren Niederschlag finden;

12. *betont*, daß die Aktivitäten für das Jahr in erster Linie auf einzelstaatlicher Ebene in Angriff genommen werden sollten;

13. *bittet* die einzelstaatlichen und internationalen Entwicklungsorganisationen und -organe sowie die internationalen Finanzinstitutionen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Zugang älterer Menschen zu Krediten, zu Ausbildung und zu geeigneten einkommenschaffenden Technologien und ihre Mitwirkung in Familien-, Gemeinwesen- und Mikrounternehmen verbessert werden könnten;

14. *begrüßt* die Beiträge, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau im Zusammenhang mit dem Jahr zum Thema "Ältere Frauen" geleistet hat;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, genügend Mittel für die Förderung und die Koordinierung der für das Jahr geplanten Aktivitäten zu veranschlagen, eingedenk ihrer Resolution 47/5, in der beschlossen worden war, die Begehung des Jahres aus Mitteln des ordentlichen Haushalts für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 und aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren;

16. *bittet* die Staaten zu erwägen, das Sekretariat bei den Vorbereitungen der Projekte für das Jahr und bei deren Durchführung unter anderem durch freiwillige finanzielle oder personelle Beiträge aktiv zu unterstützen;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Operativer Rahmen für das Internationale Jahr der älteren Menschen (1999)"<sup>6</sup>;

18. *begrüßt* die Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der American Association of Retired Persons im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit bei der Veranstaltung eines weltweiten Poster-Wettbewerbs für das Jahr, auf denen die Künstler ihre Vision von "einer Gesellschaft für alle Altersgruppen" darstellen werden;

19. *begrüßt außerdem* die kontinuierlichen Bemühungen des Sekretariats um die Förderung eines Informationsaustauschs für 1999 und danach, unter anderem durch die regelmäßige Veröffentlichung des *Bulletin on Ageing* (Bulletin zu Fragen des Alterns), und bittet die Organisationen, Organe und

Programme des Systems der Vereinten Nationen, zu erwägen, in ihren Veröffentlichungen, namentlich auch im *Bericht über die menschliche Entwicklung*, besonderes Gewicht auf das Thema "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" zu legen;

20. *bittet* den Sekretariats-Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, zu erwägen, ein Logo und eine Pressesammlung herzustellen sowie eine Ausstellung für das Jahr zusammenzustellen, und bittet die Postverwaltung der Vereinten Nationen, die Herausgabe von Briefmarken zu dem Thema "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" zu erwägen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreihundfünfzigsten Tagung über die systemweite Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Internationale Jahr der älteren Menschen 1998 anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen offiziell zu eröffnen;

23. *beschließt*, auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vier Plenarsitzungen der Weiterverfolgung des Jahres zu widmen, die weltweit auf der entsprechenden Führungsebene erfolgen sollte.

70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997

## 52/81. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 46/92 vom 16. Dezember 1991, 47/237 vom 20. September 1993 und 50/142 vom 21. Dezember 1995 betreffend die Verkündung, die Vorbereitung und die Begehung des Internationalen Jahres der Familie,

*in der Erkenntnis*, daß das grundlegende Ziel der Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie darin bestehen sollte, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Gesellschaft und im Entwicklungsprozeß zu stärken und zu unterstützen und auf ihren Stärken aufzubauen, insbesondere auf nationaler und örtlicher Ebene,

*feststellend*, daß die die Familie betreffenden Bestimmungen, die sich aus den Weltkonferenzen der neunziger Jahre ergeben, als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

*betonend*, daß die Gleichheit von Mann und Frau und die Achtung vor den Rechten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familie und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Jahr der Familie<sup>7</sup> und begrüßt die darin enthaltenen Vorschläge;

<sup>6</sup> A/52/328.

<sup>7</sup> A/52/57-E/1997/4.

2. *bittet* die Regierungen, ihre Maßnahmen zum Aufbau familienfreundlicher Gesellschaften fortzusetzen, unter anderem indem sie sich für die Rechte der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Rechte des Kindes, einsetzen;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer gezielteren und besser abgestimmten Auseinandersetzung mit Familienfragen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

4. *fordert* die Regierungen, die nichtstaatlichen Organisationen, andere Organisationen der Zivilgesellschaft, den Privatsektor und Einzelpersonen *auf*, großzügige Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Aktivitäten zugunsten der Familie zu entrichten;

5. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, auf allen Ebenen die Familie betreffende dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, namentlich auch Studien und angewandte Forschungsarbeiten über die Familie durchzuführen, und die Rolle der Familie im Entwicklungsprozeß zu fördern, und bittet die Regierungen, konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Auseinandersetzung mit den einzelstaatlichen Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten;

6. *empfiehlt*, daß alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Universitäten, zu familienfördernden Maßnahmen beitragen und daran mitwirken;

7. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin eine aktive Rolle bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie zu spielen und den zwischenstaatlichen Austausch von Erfahrungen und Informationen über bewährte Politiken und Strategien sowie die Bereitstellung technischer Hilfe, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, zu erleichtern und die Abhaltung subregionaler und interregionaler Treffen sowie die Durchführung einschlägiger Forschungsarbeiten zu fördern;

8. *fordert* die Regierungen *auf*, sich für die aktive Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Familie auf nationaler und örtlicher Ebene einzusetzen;

9. *bekräftigt* die Resolution 1996/7 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1996, in der der Rat beschloß, daß die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie ein fester Bestandteil des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Kommission für soziale Entwicklung sein sollten.

70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997

## 52/82. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Wege zu einer Gesellschaft für alle im 21. Jahrhundert

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/52 vom 3. Dezember 1982, mit der sie das Weltaktionsprogramm für Be-

hinderte<sup>8</sup> verabschiedet hat, sowie 49/153 vom 23. Dezember 1994 und 50/144 vom 21. Dezember 1995, in denen sie die Regierungen aufforderte, bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms die in der Langfristigen Strategie zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte bis zum Jahr 2000 und danach<sup>9</sup> vorgeschlagenen Elemente zu berücksichtigen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/96 vom 20. Dezember 1993, mit der sie die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verabschiedet hat,

*mit Genugtuung* darüber, daß Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Fragen der Behinderung in die Aktionsprogramme, -pläne und -plattformen aufgenommen wurden, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte<sup>10</sup>, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>11</sup>, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung<sup>12</sup>, der Vierten Weltfrauenkonferenz<sup>13</sup> und der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)<sup>14</sup> verabschiedet wurden,

*ingedenk* der Notwendigkeit, wirksame öffentliche Politiken und Programme zur Förderung der Rechte der Behinderten zu beschließen und durchzuführen,

*in der Überzeugung*, daß das Ende dieses Jahrhunderts einen passenden Anlaß dafür bietet, darüber nachzudenken, welche Fragen behandelt werden müssen, damit die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte voll angewendet werden,

*mit Genugtuung* über die Initiativen im Hinblick auf die Abhaltung internationaler Konferenzen über Behinderte, insbesondere die Abhaltung der fünften Weltversammlung von Disabled Peoples' International im Dezember 1998 in Mexiko-Stadt unter dem Motto "Auf dem Weg in ein 21. Jahrhundert, in dem niemand ausgeschlossen wird",

*in Anerkennung* dessen, wie wichtig aktuelle und zuverlässige Daten zu Behindertenfragen für eine behindertengerechte Politik, Programmplanung und Evaluierung sind und daß die praktischen statistischen Methoden zur Erfassung und Kompilierung von Daten über die Behindertenpopulation weiterentwickelt werden müssen,

<sup>8</sup> A/37/351/Add.1 und Korr.1, Anhang, Abschnitt VIII, Empfehlung 1 (IV).

<sup>9</sup> A/49/435, Anhang.

<sup>10</sup> Siehe A/CONF.157/24 (Teil I).

<sup>11</sup> Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

<sup>12</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

<sup>13</sup> Siehe *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995).

<sup>14</sup> Siehe A/CONF.165/14.